Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Kreszentia-Stift
Kirchliche Stiftung des öffentl. Rechts
Isartalstr. 6

80469 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			25.01.2023

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Kreszentia-Stift - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Isartalstr. 6
80469 München

Geprüfte Einrichtung: Kreszentia-Stift
Isartalstr. 6
80469 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 12.01.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege
Rüstigenbereich

Therapieangebote
Atemtherapie

Platzzahl gesamt:	215
Vollstationäre Pflegeplätze:	150
Plätze für Rüstige:	65
Einzelzimmerquote:	64 %
Belegte Plätze:	198

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 60,7 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 3

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden im Bereich 2 stichprobenartig anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren Bewohner*innen ausgewählt und befragt. Die durch die Gespräche mit den Bewohner*innen und die teilnehmenden Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Fachgespräche sowie anhand der Pflegedokumentationen abgeglichen.

Zu Beginn der Prüfung wurde ein Hausrundgang durch die Einrichtung durchgeführt. Die besuchten Wohnbereiche waren wohnlich eingerichtet sowie sauber und ordentlich. Bei dem Rundgang durch die Einrichtung wurden verschiedene Gruppenangebote der Sozialen Betreuung beobachtet. Die Gruppenveranstaltungen waren gut frequentiert und die zu Betreuenden schienen allgemein Spaß daran zu haben.

Aussagefähige Bewohner*innen äußerten sich über ihr Leben in der Einrichtung sehr positiv. Dies wurde in den geführten Angehörigengesprächen bestätigt. Die zu Betreuenden waren mit den Pflegekräften, die sie als höflich und aufmerksam schilderten, zufrieden und hatten auch zu der Qualität der Mahlzeiten keine Einwände.

Die gesehenen Bewohner*innen waren augenscheinlich gut gepflegt und ihren Gewohnheiten und Wünschen jahreszeitlich entsprechend gekleidet. Die besuchten Bewohnerzimmer waren

individuell gestaltet, zum Teil mit eigenen Möbeln und Accessoires ausgestattet und wirkten gut gepflegt.

Bei der Durchsicht der Pflegedokumentation wurde bzgl. der umfangreichen Assessments und der zum Teil nicht nachvollziehbaren Evaluationen konstruktiv diskutiert und ausführlich beraten.

Besonders positiv wurde das ehrenamtliche Engagement einiger Mitarbeiter*innen gewertet. Laut Aussage des Wohnbereichsleiters wurde vor einigen Wochen das Projekt "Chor" ins Leben gerufen. Hierbei haben sich einige Mitarbeiter*innen bereit erklärt, für Bewohner*innen und auf Wunsch deren Angehörigen einen Chor anzubieten. Der Chor findet wöchentlich statt und wird laut Aussage des Wohnbereichsleiters von den Bewohner*innen gut angenommen. In der vorangegangenen Woche seien insgesamt 30 Teilnehmer*innen anwesend gewesen.

Ein Bewohner hat weiterhin ein Bettgitter auf eigenen Wunsch, sonst kommen keinerlei Freiheit einschränkende Maßnahmen zur Anwendung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung beschäftigt ausreichend Personal mit gerontopsychiatrischer Weiterbildung (§ 15 Abs. 3 AVPfleWoqG).

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG ergangen ist.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Gesundheitsreferat und der MDB haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.